

**905/J XXIII. GP**

Eingelangt am 05.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

Der ehemalige Generaltruppeninspektor, GTI, Horst Pleiner bestätigte in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss betreffend der Beschaffung von Kampfflugzeugen, dass GenMjr Erich Wolf seine Nebenbeschäftigung aufgeben musste, um die Nachfolge von Brigadier Josef Bernecker antreten zu können.

GTI Horst Pleiner: „Brigadier Wolf hat zu diesem Zeitpunkt eine gemeldete Nebenbeschäftigung wahrgenommen. Es wurde daher eine Überprüfung im Wege der Gruppe Disziplinarwesen vorgenommen, die festgestellt hat, dass seine Tätigkeit eine Funktion mit Unterschriftenberechtigung mit Auswirkung auf Beschaffung ausschließt. Es wurde daher in der Organisation der Luftabteilung ein selbständiges Referat geschaffen, in dem Brigadier Wolf für ausschließlich operationelle Aspekte Zuständigkeiten hatte, und es wurde als Besonderheit durch Bundesminister Fasslabend genehmigt, dass der Stellvertreter dieser Abteilung, entgegen der üblichen Gepflogenheit, ein ziviler Techniker war. Damit war gewährleistet, dass Wolf

mit seinen allfälligen Interessen aus dem geschäftlichen Bereich keine Einflussnahme auf etwaige Beschaffungsangelegenheiten oder Dinge wahrnehmen konnte, die vielleicht im Zusammenhang mit seinen eigenen Interessen stehen könnten.

Mit den Reorganisationen während des Jahres 2001, das heißt mit dem Abgang des zivilen Stellvertreters, wurde dann seitens des Brigadier Wolf nochmals herangetreten an das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Hinweis, dass er aus der Firma ausgeschieden ist. Es wurde dann wiederum eine Prüfung durchgeführt durch die Gruppe Disziplinar- und Beschwerdewesen, als deren Ergebnis dann klargestellt wurde, dass Brigadier Wolf keineswegs mehr einen Ausschließungsgrund für die designierte Leitung dieser Luftabteilung aufzuweisen hätte. Er wurde daher eben als designierter Leiter Luftabteilung als Nachfolger von Brigadier Bernecker eingesetzt, nachdem er auch zu diesem Zeitpunkt schon gewusst hat, dass die Luftabteilung in ein neues Kommando Luftstreitkräfte in Langenlebarn ausgegliedert wird und es daher keine fixe Entwicklung mehr in diesem Bereich geben wird.“

Bestätigt wurde dieser Zusammenhang auch von GenMjr Peter Steiner vor dem Untersuchungsausschuss.

GenMjr Peter Steiner: „Und seine Karriere, wenn Sie wollen, war ja damit verknüpft, dass er gemeldet hat, er hat die Nebenbeschäftigung eingestellt.“

Des weiteren sagte GenMjr Erich Wolf aus, dass er lediglich seiner Dienstbehörde gegenüber die Einstellung der Nebenbeschäftigung gemeldet habe und gab weiters an, dass es ihm offensichtlich nicht bewusst gewesen sei die Einstellung der Beschäftigung auch dem Firmenbuchgericht zu melden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): „Warum wurde diese Mitteilung nur Ihrer Dienstbehörde gemacht, aber nicht dem Firmenbuchgericht?“

Mag. Erich Wolf: „Diese Frage verstehe ich nicht.“

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): „Da muss ich Ihnen das Gesetz vorhalten, aber das müssten Sie an sich kennen. Nach dem Firmenbuchgesetz, § 10, sind Änderungen eingetragener Tatsachen unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften beim Gericht unverzüglich anzumelden.“

Das heißt, wenn Sie keine Tätigkeit mehr für die Creativ Promotion Werbe- und Sportveranstaltungs-GmbH & Co KG ausüben, hätten Sie zumindest als Prokurst sofort gelöscht werden müssen. Sie sind aber bis zur Stunde als Prokurst angemeldet.“

Im Bezug auf die mögliche Verpflichtung diese Einstellung auch gegenüber dem Firmenbuchgericht zu melden entschlug sich GenMjr Erich Wolf der Aussage, mit dem Hinweis auf mögliche rechtliche Konsequenzen.

Mag. Erich Wolf: „Ich entschlage mich der Aussage nach § 7 Abs. 1 Z 1, weil das offensichtlich so, wie es Herr Abgeordneter Stadler vorträgt, womöglich eine Bedrohung für mich darstellt, nämlich in disziplinärer oder strafrechtlicher Hinsicht.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

### Anfrage

1. Warum erteilte der ehemalige Bundesminister für Landesverteidigung Werner Fasslabend eine Sondergenehmigung für den damaligen Brigadier Erich Wolf, damit dieser seine Nebenbeschäftigung nicht einstellen musste?
2. Wäre es nicht aus militärischen Gesichtspunkten heraus effizienter gewesen den damaligen Brigadier Erich Wolf aufzufordern seine Nebenbeschäftigung einzustellen?
3. Oder wäre es nicht aus militärischen Gesichtspunkten heraus effizienter gewesen einen anderen Offizier mit der Referatsleitung zu betrauen?
4. Wenn ja, warum wurde diese Vorgangsweise nicht gewählt?
5. Wenn nein, warum war es effizienter eine Sondergenehmigung zu erteilen?
6. War es von militärischen Gesichtspunkten aus effizient den Aufbau eines Referats der Luftabteilung von der möglichen Unvereinbarkeit des Referatleiters, bedingt durch die Nebenbeschäftigungen desselbigen, abhängig zu machen?
7. Wenn ja, warum?
8. Wenn nein, warum wurde dennoch dieser Aufbau des Referats gewählt?

9. Wäre dieser Aufbau des Referats gewählt worden, wenn der damalige Brigadier Erich Wolf keiner Nebenbeschäftigung nachgegangen wäre?
10. Wenn ja, warum wurde der damalige Brigadier Erich Wolf nicht aufgefordert seine Nebenbeschäftigung einzustellen?
11. Wenn nein, warum hätte man einen stellvertretenden Referatsleiter installieren müssen, wenn der damalige Brigadier Erich Wolf keiner Nebenbeschäftigung nachgegangen wäre?
12. Gab es politische Gründe für die Sondergenehmigung?
13. Wenn ja, welche?
14. Welche Mehrkosten entstanden durch die Sondergenehmigung?
15. Warum wurden diese Mehrkosten in Kauf genommen?
16. Hätte GenMjr Erich Wolf Kommandant der Luftstreitkräfte werden können, hätte er seine Nebenbeschäftigung offiziell nicht eingestellt?
17. Wenn ja, wäre dies im Zusammenhang mit der Drakennachfolgebeschaffung kein Fall von möglicher Unvereinbarkeit gewesen?
18. Wenn nein, warum wurde die tatsächliche Einstellung der Nebenbeschäftigung beim Firmenbuchgericht nicht überprüft?
19. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Nachfolge von Brigadier Josef Bernecker, der Drakennachfolgebeschaffung und der Meldung über die Einstellung der Nebenbeschäftigung des damaligen Brigadier Erich Wolfs?
20. Wenn ja, welcher?
21. Von welcher Behörde wurde die Einstellung der Nebenbeschäftigung überprüft?
22. Von welchem Beamten wurde die Einstellung der Nebenbeschäftigung überprüft?
23. Zu welchem Ergebnis gelangte diese Überprüfung?
24. Wurde die Überprüfung bedingt durch eine anonyme Anzeige eingeleitet?
25. Wurde im Zuge dieser Überprüfung ein aktueller Firmenbuchauszug der
  - a. entsprechenden Firmen, bei denen GenMjr Erich Wolf tätig war beschafft?
  - b. Wenn ja, zu welchem Ergebnis gelangte die prüfende Behörde?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
26. Besteht die rechtliche Notwendigkeit bei der Einstellung einer Nebenbeschäftigung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende korrekte Löschung im Firmengrundbuch vorgenommen wird?

27. Wenn ja, wird die Disziplinarbehörde aufgrund der Tatsache, dass GenMjr Erich Wolf dem nicht Sorge geleistet hat, gegen diesen entsprechende Ermittlungen aufnehmen?
28. Gab es im Zusammenhang mit nicht gemeldeten oder nicht ordnungsgemäß gemeldeten Nebenbeschäftigungsbereitschaften bereits Disziplinarverfahren?
29. Wenn ja, wie viele?
30. Wenn ja, welche Offiziere, Unteroffiziere oder Beamte des BMLV waren davon betroffen?
31. Wie viele Nebenbeschäftigungsbereitschaften von Offizieren, Unteroffizieren oder Beamten des BMLV sind derzeit dem BMLV gemeldet?
32. Wie viele Konsulentenverträge von Offizieren, Unteroffizieren oder Beamten des BMLV sind derzeit dem BMLV gemeldet?
33. Wie viele Konsulenten beschäftigt das BMLV zu welchen Konditionen?
34. Warum ist die Beschäftigung dieser Konsulenten erforderlich?
35. Welche Offiziere, Unteroffiziere oder Beamte des BMLV waren davon betroffen?
36. Um welche Verträge handelt es sich hierbei im Einzelnen konkret?
37. Gab es im Zusammenhang mit solchen Verträgen Ermittlungen der Disziplinarbehörde?
38. Wenn ja, welche Offiziere, Unteroffiziere oder Beamte des BMLV waren davon betroffen?
39. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam die Disziplinarbehörde in den einzelnen Fällen konkret?